

Abgeordnetenversammlung des SEK den Vorstand aufgefordert, „die christlichen Kirchen aus den verschiedenen Lagern Südafrikas zu einem Gespräch zusammenzuführen, das zum Ziel hat, einen Plan zur Lösung des Konflikts auszuarbeiten, der alle berechtigten Anliegen der Schwarzen, Weißen und Farbigen Südafrikas in christlichem Geist der Versöhnung und Gerechtigkeit umfaßt“. Nach verschiedenen Abklärungen in Südafrika konnte dieser Auftrag durch die Abgeordnetenversammlung des SEK am 20. Juni 1978 dahingehend präzisiert werden, zum einen eine *vielrassische Begegnung von Vertretern der Südafrikanischen Kirchen* in brüderlichem Sinn und finanzieller Hinsicht zu unterstützen und zum anderen eine theologische Konsultation mit Delegierten der Niederländisch-Reformierten Kirche in Südafrika zu veranstalten. Die mehrrassische Konferenz konnte vom 12. bis 16. März 1979 als *Konsultation der zehn südafrikanischen Mitglieder des Reformierten Weltbundes* stattfinden; zudem nahmen sechs südafrikanische protestantische Kirchen sowie ausländische Beobachter und Gäste teil. Die Konferenz behandelte das Generalthema „Die Kirche und die soziale Gerechtigkeit“ in den vier themenbezogenen Gruppen: Die Kirche und die politischen Strukturen. Die Kirche angesichts von Arbeit und Wirtschaft. Die Kirche, das Familienleben und die Erziehung. Die Kirche und die menschlichen Beziehungen. Ein Ergebnis dieser mehrrassischen kirchlichen Konferenz ist, daß sie überhaupt stattfinden – die letzte fand 1960 unter dem Schutz des Ökumenischen Rates der Kirchen statt – und daß sie trotz der aufgetretenen Spannungen zu Ende geführt werden konnte. Die von ihr redigierte Botschaft sowie die von ihr angenommenen the-

menbezogenen Entschlüsse wurden den teilnehmenden Kirchen zum Studium unterbreitet. Im Herbst 1980 soll eine neue Konferenz zusammentreffen, um das Ergebnis der in der Zwischenzeit geführten Diskussionen zu prüfen. Der Vorstand des SEK hat nun das Zustandekommen dieser Folgekonferenz zu unterstützen. Die *theologische Konsultation zwischen dem SEK und der Niederländisch-Reformierten Kirche in Südafrika*, die vom 1. bis 6. April 1979 in Le Louvain stattfinden konnte, geht auf die Bitte der Niederländisch-Reformierten Kirche um Stellungnahme zu ihrem Bericht „Die menschlichen Beziehungen der Völker in Südafrika im Lichte der Heiligen Schrift“ zurück. Der Vorstand des Kirchenbundes machte zu seiner Stellungnahme die von *Daniel von Allmen* (damals theologischer Sekretär des SEK, heute Präsident der Basler Mission) erarbeitete Studie: „Theologie zwischen Rechtfertigung und Kritik der Apartheid“ (Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Nr. 25, Juni 1978). Daraufhin wünschte die Niederländisch-Reformierte Kirche eine theologische Konsultation, der die schwarzen Südafrikaner, die Mischlinge und die Inder allerdings mit Beunruhigung entgegensehen. Besprochen wurden an der Konsultation hermeneutische, systematische und missionarische Fragen; der Bericht der Konsultation geht nun auch den farbigen Kirchen zu, die an der Konferenz von Pretoria teilgenommen hatten. Die Abgeordnetenversammlung beauftragte den Vorstand, auch diesen Dialog fortzusetzen und überdies mit den anderen Kirchen in Südafrika gleiche Beziehungen zu entwickeln und namentlich eine bilaterale theologische Konsultation mit Vertretern der farbigen Kirchen zu organisieren.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HOSSIAU, ALBERT. *Images diverses de l'unité de l'Eglise*. In: *Revue théologique de Louvain* Jhg. 10 (1979) Heft 2 S. 131–158.

Der Autor kontrastiert in einem Rückblick auf die Geschichte der Ekklesiologie die Aussagen J. A. Möhlers über die Einheit der Kirche mit der Position der katholischen Theologie von der Scholastik bis zum Ersten Vatikanum. Für die Hochscholastik ist Kirche sowohl *congregatio fidelium* wie *corpus Christi*. In der Folgezeit treten besonders unter dem Einfluß der spätmittelalterlichen Reformbewegungen und dann der Reformation immer stärker die sichtbaren Kennzeichen der Einheit in den Vordergrund. Einheit wird statisch gesehen, sie wird durch die Institution konstituiert. J. A. Möhler entwickelt in seinem Frühwerk eine Konzeption einer Einheit der Kirche aus dem Geist, der Gemeinschaft von innen heraus bildet. Aus der inneren Einheit werden ihre äußeren Merkmale entfaltet. Dadurch lassen sich die „Eigentümlichkeiten“ mit der Einheit vermitteln, ohne daß sie in Gegensätzen auseinandertreten. In seiner „Symbolik“ dagegen denkt Möhler die Einheit der Kirche stärker vom Inkarnationsgedanken aus. Dadurch bekommt die sichtbare den Primat vor der unsichtbaren Kirche, dennoch bleibt die geistige Einheit Grundlage der sichtbaren. So bekommt seine Konzeption neue Bedeutung, da sie nicht das eine gegen das andere Element aufrechnet, sondern beiden gerecht wird.

POTTMAYER, HERMANN J. *Die Bedingungen des bedingungslosen Unfehlbarkeitsanspruchs*. In: *Theologische Quartalschrift* Jhg. 159 (1979) Heft 2 S. 92–109.

Der Aufsatz bietet eine kritische Analyse der historischen Voraussetzungen des Unfehlbarkeitsdogmas sowie der theologischen Bedingungen der päpstlichen Unfehlbarkeit anhand der Majoritäts- und Minoritätsargumentation während des Ersten Vatikanums. Pottmeyer nennt als politische Voraussetzung das Aufkommen des gegenrevolutionären Souveränitätsdenkens, als soziologische das Verständnis der Kirche als *societas perfecta*, als theologische die an der Autorität ausgerichtete Ekklesiologie. Die vom Konzil in die Definition der Unfehlbarkeit eingefügten Bedingungen genügen nicht, um einer Apologetik des bedingungslosen Unfehlbarkeitsanspruchs begegnen zu können. Die Anliegen der Minorität waren berechtigt, den Papst durch Bedingungen an den *consensus ecclesiae* zu binden. Die Analyse der theologischen-ekklesiologischen Verengungen im Vorfeld und im Gefolge der Definition führt zum Schluß: „Der Einblick in die historischen Bedingungen des Unfehlbarkeitsdogmas und die Einsicht in dessen einseitige Perspektive relativieren dieses Dogma.“ Es gibt zwei entscheidende Bedingungen päpstlicher Lehrentscheidungen: Übereinstimmung mit Schrift und Tradition sowie mit dem gegenwärtigen *consensus ecclesiae*. Deshalb kommt auch der Rezeption und damit der Theologie eine unerlässliche Bedeutung zu.

VISCHER, LUKAS. *Europäische Theologie – weltweit herausgefordert*. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 28 Heft 3 (Juli 1979) S. 233–247.

Der Beitrag versucht, die vielfältige Kritik nicht-europäischer Theologen an der europäischen Theologie zusammenfassend darzustellen und gleichzeitig Schritte zu einer neuen universalen Gemeinschaft in der theologischen Erkenntnis herauszuarbeiten. Die europäische Theologie wird kritisiert, weil sie zu selbstverständlich einen normativen Anspruch für ihre Art des methodischen Vorgehens und der Auseinandersetzung mit der Tradition beansprucht. Sie betreibt ihre Reflexion in zu großem Abstand vom eigenen gesellschaftlichen Kontext. Schließlich kann bezweifelt werden, ob sie auch weiterhin die entscheidenden Anstöße für die Gemeinschaft der Kirche liefern können. Zur Neubesinnung schlägt Vischer drei Punkte vor: Die europäische Theologie muß sich, gerade um einer gemeinsamen Sprache mit der Dritten Welt willen, auf ihre eigene Situation konzentrieren. Dazu gehört, daß sie sich den Faktoren zuwendet, die „sich auf andere Kirchen und das Zeugnis in der Gesellschaft auswirken“. Hier sind die konfessionellen Trennungen, das Verhältnis von Glaube, Wissenschaft und Technologie sowie der Beitrag der Kirchen zur gesellschaftlichen Ordnung zu nennen. Schließlich müssen neue Strukturen gemeinsamer Erkenntnis gefunden werden: „Es ist wesentlich, daß die europäische Theologie sich in die konziliaren Strukturen eingliedert, die allmählich im Werden sind.“

Kultur und Gesellschaft

HOMMES, ULRICH. **Geltend machen, was zum Lebenkönnen hilft.** Über Autorität in der Erziehung. In: Internationale Katholische Zeitschrift Jhg. 8 Heft 4 (Juli-August 1979) S. 300–308.

Ausgehend von einer für ihn insgesamt negativen Entwicklung unter den Jugendlichen („Sehr oft erscheinen sie uns eher als kaputte Typen, weder körperlich noch geistig zu überzeugender Leistung fähig, ganz und gar unlustig, sich überhaupt anzustrengen, gelangweilt, allenfalls auf Fluchtmöglichkeiten bedacht...“), geht Hommes dem nach, was nach seiner Überzeugung in der heutigen Erziehung am meisten zu fehlen oder verunstaltet zu sein scheint: die richtig verstandene Autorität. Autorität ist nach Hommes Vermitteln von Erfahrung, die der andere nicht hat, indem dem anderen, der die Erfahrung nicht hat, das Lernen eben dieser Erfahrung abverlangt wird. In diesem Sinne bedürfen wir ihrer zur Überwindung von tatsächlich vorhandener Unmündigkeit. „Hier wird entschieden anstelle von jemandem, der selbst noch gar nicht zu entscheiden vermag. Autorität ist da nicht am Werke, um jemanden in Unmündigkeit zu halten, sondern um ihn zur Mündigkeit heraufzuführen.“ Voraussetzung für ein solches realitätsbezogenes Verständnis von Autorität sei ein sachgerechtes Wissen um Freiheit: Freiheit sei nie nur Selbstbestimmung, sondern ist immer bezogen auf einen Inhalt, „auf etwas, das ein sinnvolles Leben möglich macht“. Einführung in eine so verstandene Freiheit sei Sinn der Erziehung, sie mit zu ermöglichen, Aufgabe jeder Autorität.

ZINN, KARL GEORG. **Die Weltwirtschaftskrisen der siebziger und dreißiger Jahre.** In: Universitas Jhg. 34 Heft 7 (Juli 1979) S. 673–680.

Zinn zieht einen Vergleich zwischen der Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger und den internationalen ökonomischen Krisenerscheinungen der siebziger Jahre, einen Vergleich, den er in bezug auf das Ausmaß der Krise sowohl unter empirischen wie unter theoretischen Aspekten für gerechtfertigt hält. Doch sieht er die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Wirtschaftskrisen vorwiegend nur in den bereits vor Krisenantritt ablaufenden Wachstumsabschwüngen. Die Reaktionen darauf – und deswegen blieben die Wirkungen der gegenwärtigen Krisen begrenzt – seien ganz anders erfolgt: antizyklische Konjunkturpolitik anstelle der prozyklischen Deflationspolitik in den 30er Jahren, die die Arbeitslosigkeit zusätzlich in die Höhe trieb, eine völlig andere Handhabung der Außenhandelsprobleme mit einem flexibleren Einsatz von Handelsbilanzhilfen, durch die einem Zusammenbruch des internationalen Währungssystems vorgebeugt werden konnte, und eine grundlegend andere Einstellung zum Inflationsproblem. Als zentrale Aufgabe bleibe die Lösung des Doppelproblems Inflation/Arbeitslosigkeit. In der Kombination aus massiver Staatsausgabensteigerung und Lohn- und Preiskontrollen sieht Zinn (trotz fundamentaler Verletzung marktwirtschaftlicher Gesetze) eine mögliche Hilfe, aber keine dauerhafte Lösung. In der Wachstumsfrage vertritt Zinn den Standpunkt: Es gelte sich auf reduzierte Wachstumsraten einzustellen, die damit verbundenen Beschäftigungsprobleme könnten aber nur durch Arbeitszeitverkürzung gelöst werden.

Kirche und Ökumene

HEISSING, DIETER. **Zur Diskussion um die Gestalt sonntäglicher Gemeindegottesdienste ohne Priester.** In: Theologie u. Glaube Jhg. 69 (1979) Heft 2 S. 203–219.

Der Aufsatz versucht zu zeigen, daß entgegen der in letzter Zeit häufig geübten Kritik die Verbindung von Wortgottesdienst und Kommunionfeier als Form des priesterlosen Gottesdienstes theologisch und liturgisch vertretbar sei. Wenn auch das Problem auf dem Zweiten Vatikanum nicht behandelt wurde, so liegt doch in der Erweiterung sonntäglicher Wortgottesdienste zu Kommunionfeiern kein Widerspruch zu den einschlägigen Aussagen der Liturgiekonstitution. Mit einer solchen Gottesdienstgestaltung wird auch der Wortgottesdienst nicht unbedingt abgewertet, da die Feier des Kommunionempfangs außerhalb der Messe eine eigengewichtige Größe darstellt. Gerade weil der Sonntag mit der Eucharistiefeier eng verbunden ist, kann an deren Stelle eine Kommunionfeier treten, die auf die Messe zurückverweist. Damit sind auch nicht in jedem Fall die häufig befürchteten Gefahren für das Eucharistieverständnis gegeben. So ist es auch nicht notwendig, bei Kommunionfeiern den Altar als liturgischen Ort der Eucharistiefeier nicht zu benutzen, wie es in den Richtlinien mancher Diözesen vorgesehen ist. „Solange es Kommunionfeiern gibt, muß versucht werden, sie als das erscheinen zu lassen, was sie wirklich sind: Notlösungen, die die Messe und ihre Bedeutung nicht schmälern wollen und dürfen und die für die Gläubigen deutlich in ihrer Unterschiedenheit von der Eucharistiefeier erkennbar sein müssen.“

Personen und Ereignisse

Zum neuen Generalsekretär der Bischofssynode hat Papst Johannes Paul II. am 14. Juli den tschechoslowakischen Prälaten *Jozef Tomko* ernannt. Tomko, der bisher Untersekretär der Vatikanischen Kongregation für die Bischöfe war, wird Nachfolger des kürzlich zum Kardinal ernannten polnischen Bischofs Wladislaw Rubin. Gleichzeitig mit der Ernennung zum Generalsekretär erhob der Papst Tomko zum Titularbischof.

Hans Maier, bayerischer Kultusminister und Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), hat den Prager Justizminister *Jan Nemeč* aufgefordert, zur Verteidigung verhafteter Mitglieder der Bewegung Charta '77, speziell der Katholiken unter ihnen, einen vom ZdK beauftragten Rechtsanwalt zuzulassen. Der Hamburger Rechtsanwalt *Bernhard Servatius* sei bereit, die Verteidigung zu übernehmen. Servatius ist Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses und war seinerzeit einer der Vizepräsidenten der Gemeinsamen Synode.

Am 29. Juni starb in Paris im Alter von 65 Jahren der bekannte katholische Geistliche und Schriftsteller *Marc Oraison*. Von Hause aus Chirurg, wurde er als Spätberufener Priester und wandte sich als Priester der Psychoanalyse mit betonter Orientierung an der Freudschen Schule zu. Von kämpferischem Temperament hatte er zahlreiche Konflikte mit kirchlichen Stellen auszutragen. Seine theologische Doktorarbeit

von 1953 „Christliches Leben und Probleme der Sexualität“ wurde ein Jahr später auf den Index gesetzt. Als psychologischer Berater an verschiedenen Seminaren kam er in den Ruf, zu viele Seminaristen vom Priestertum abzuhalten. Seine grundsätzliche Treue zur Kirche stand stets außer Frage, in der Vermittlung zwischen Psychoanalyse und kirchlichem Leben hat er – wenigstens in Frankreich – eine wesentliche Rolle gespielt. Er wurde 1966 trotz steigenden Mißtrauens Roms zum Begründer des ersten psychoanalytischen Zentrums für Priester.

Bei der Eröffnung der außerordentlichen Vollversammlung der Spanischen Bischofskonferenz am 3. Juli hat ihr Präsident, Kardinal *Vicente Enrique y Tarancón*, auf die Notwendigkeit der Einheit der Bischöfe hingewiesen und vor Konfrontationen gewarnt. Angesichts der neuen Lage der Kirche zeichneten sich zwei einander bekämpfende Tendenzen ab, von denen die eine an der traditionellen Abhängigkeit von Kirche und Staat festhalten wolle, während die andere eine totale Trennung anstrebe. Beide Extreme seien zu vermeiden. Der Staat sei nicht verpflichtet, die Normen der katholischen Kirche in Gesetze umzugießen; die Kirche dürfe nicht schweigen, wo es um grundsätzliche Anliegen gehe.

Die allafrikanische Kirchenkonferenz (AACC) hat Canon *Burgess Carr* in sein Amt als Generalsekretär der AACC zurückgerufen. Carr, ein dezidiertes

Vorkämpfer Afrikas gegen westlich/europäische Einflüsse, war Anfang 1978, nachdem er aus persönlichen und politischen Gründen unter Beschuß geraten und in Kenia – Nairobi ist Sitz der AACC – zur „persona non grata“ geworden war, für 15 Monate beurlaubt worden. Die Rückberufung erfolgte durch den Allgemeinen Ausschuß der AACC mit nur einer Stimme Mehrheit, nachdem das Exekutivkomitee bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger nicht fündig geworden war. Carr fand dabei vor allem die Unterstützung jener Delegierten, die aus Ländern mit begrenzter oder unterdrückter Religionsfreiheit kamen. Ob er auch tatsächlich an den Sitz der AACC zurückkehren kann, ist aber noch nicht sicher.

Der gegenwärtige rhodesische Ministerpräsident, Bischof *Abel Muzurewa*, hat alle von der Regierung Jan Smith des Landes verwiesenen Missionare eingeladen, ins Land zurückzukehren. Er vertraue darauf, so Muzurewa, daß die Missionare unter seiner Regierung eine Atmosphäre vorfinden würden, die ihnen die volle Fortsetzung ihrer Arbeit erlaube. Starke Bedenken dagegen hat der im Exil lebende, aus Irland stammende katholische Bischof *Donald Lamont*, der bereits Anfang Juli eine Besuchserlaubnis anlässlich einer Bischofsweihe erhielt und sich zur Zeit der Erklärung Muzurewas im Lande aufhielt, geäußert. Er bezeichnete die Geste Muzurewas eine „politische List“, um die Integrität der Missionare zu kompromittieren.